



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 5 K 47-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 23.08.2024, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 10,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 5730 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

35,84 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen

Flurstück 443/4, Verkehrsfläche, Stettiner Straße, Größe: 288 m<sup>2</sup>

Flurstück 443/3, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 33, 35, 37, 39, Größe: 3.978 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichneten Wohnung.

- Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 5300 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

1/72 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 462

Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 28, 30, 32, 34, 36, 38

Größe: 3.296 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Garage.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung im 2. OG, Essdiele, Küche, Bad, WC, Waschplatz, Abstellraum, Flur, Küchenbalkon, Wohnbalkon/Loggia, ca. 95 m<sup>2</sup>, Baujahr 1966, Keller, Pkw-Einzelgarage, eigengenutzt.

**Verkehrswerte:**

lfd. Nr. 1: 307.000,00 €

lfd. Nr. 2: 18.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2448307011285, Az. 5 K 47/23, AG Stuttgart  
Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werkstage vorher) erforderlich.
- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werkstage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

**Antragstellervertreterin:**

RAin Yüksel

Telefon: 0711 966830

Geschäftszeichen: 000046-21